

# Allgemeine Bedingungen Mietfahrzeug

Fahrschule Sonja - 079 373 45 06

## Allgemein

Der Mieter muss im Besitz eines gültigen Schweizer Führerschein oder Lernfahrausweis der entsprechenden Kategorie sein und diesen bei Mietbeginn vorweisen. Vermietung wegen Unfallgefahr nur möglich, wenn Fahrkompetenz vorhanden ist! Ansonsten muss vorab Fahrunterricht genommen werden.

Bei jeder Lernfahrt muss ein «L» am Fahrzeug befestigt sein.

Anforderungen an den Begleiter: Die Begleitperson muss mindestens 23 Jahre alt sein.

Die Begleitperson muss seit wenigstens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis besitzen und diesen nicht mehr auf Probe haben.

Sie muss Fahrausweis und Fahrzeugpapiere mit sich führen.

Die Begleitperson darf nicht alkoholisiert oder unter Einwirkung von betäubenden Mittel oder sinnesstörenden Medikamenten sein.

## Übernahme des Fahrzeuges

Der Vermieter übergibt den Mietwagen sauber, geprüft, mängelfrei und mit kompletten Wagendokumenten. Der Mieter/Lenker erhält ein vollgetanktes Fahrzeug. Der Treibstoff geht zu Lasten des Vermieters. In allen Mietfahrzeugen des Vermieters herrscht striktes Rauchverbot. Haustiere dürfen nur in dafür geeigneten Boxen mitgeführt werden.

## Fahrten ins Ausland / EU-Bürger

Mietern/Lenker mit Wohnsitz innerhalb eines EU-Staates ist es nicht erlaubt, Fahrten ins benachbarte Ausland zu unternehmen (EU-MWSt-Gesetz). Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter/Lenker für allfällig entstehende Kosten.

## Zahlung, Kaution und Versicherung

Der gesamte Mietzins ist vor Antritt der Miete zu bezahlen, ansonsten kann das Fahrzeug nicht übernommen werden. Der Mietpreis kann in Bar oder Twint beglichen werden.

Jede angebrochene Mietstunde wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet und nachverrechnet.

Haftpflcht: Selbstbehalt CHF 500.-

Vollkasko: Selbstbehalt CHF 500.-

## Versicherungsausschluss

Nicht versichert sind das Fahren ohne gültigen und erforderlichen Führerschein, Abschleppfahrten, Autorennen, Schäden infolge Alkoholeinfluss von mehr als 0 Promille Blutalkoholgehalt oder unter Einwirkung von betäubenden Mittel oder sinnesstörenden Medikamenten, Schäden durch Unruhen aller Art, Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe und –Breite sowie das Überlassen des Fahrzeuges an Dritte. Es besteht keine Insassenversicherung. Bergungskosten, Reifenschäden, Schlüsselverlust und Marderschäden gehen zu Lasten des Mieters/Lenkers. Reparaturen an Frontscheiben werden nach Aufwand verrechnet.

## Schäden und Bussen

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Beschädigungen und Bussen die während der Mietdauer eingetreten sind. Der Mieter ist verpflichtet auftretende Schäden sofort oder bei Rückgabe zu melden. Für nicht gemeldete Schäden haftet der Mieter auch nach der Rückgabe.

## Unfälle

Es sind zwingend der Vermieter (079 373 45 06) und die Polizei (117) zu benachrichtigen, ein Unfallprotokoll muss erstellt werden. Für nicht gemeldete Schäden und für Verkehrsverletzungen jeglicher Art haftet der Mieter/Lenker.

## Abholung und Rückgabe

Das Mietfahrzeug wird vollgetankt vermietet. Bei Abholung ist das Fahrzeug auf Schäden zu prüfen und es sind Beweis Bilder/Video zu erstellen. In der Regel erstellt der Vermieter diesen Beweis.

## Haftung

Für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Ersatzfahrzeuge werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter und gegen Abgabe einer Quittung vergütet.

Fundgegenstände werden, wenn möglich dem Mieter/Lenker gemeldet. Nach max. 1 Monat werden diese von uns entsorgt. Wertgegenstände werden nach dieser Frist dem Fundbüro übergeben.

Die Verantwortung für das Mietfahrzeug tragen der Mieter und Lenker solidarisch. Für sämtliche verursachten Schäden am Fahrzeug haften der Mieter und Lenker ebenfalls solidarisch.

## Unterhalt

Kühlwasser, Reifendruck sind bei längerer Mietdauer zu kontrollieren.

## Gerichtstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule stresslos.ch ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtstand ist der Sitz der Fahrschule stresslos.ch.

Beide Parteien erklären die vorliegenden Bedingungen vollumfänglich verstanden zu haben und sind mit allen aufgeführten Punkten einverstanden: